

W I L H E L M S G Y M N A S I U M M Ö N C H E N

Jahresbericht 1990/91

Der Jahresbericht wurde zusammengestellt vom Direktorat, Sekretariat, Lehrern und Schülern des Wilhelmsgymnasiums.

Den Umschlag gestalteten StD Weikert und OStR Klinger.

INHALTSVERZEICHNIS

<u>LEHRER</u>	Seite
Schulleitung, hauptamtliche Lehrer	3
Lehrer im Nebenamt, Studienreferendare	7
Verwaltung	7
Schularzt, Elternbeirat	8
<u>VERZEICHNIS DER SCHÜLER</u>	10
Statistische Übersicht	41
Wahlunterricht	42
<u>AUS DEM UNTERRICHT</u>	43
Fotografie	46
Religionslehre	47
Musik	49
Chemie-Biologie	56
Sport	60
Lesestoff	63
Landeswettbewerb Alte Sprachen	69
Reiseberichte	71
<u>AUS DER SCHULGEMEINSCHAFT</u>	
Verein zur Förderung des Wilhelmsgymnasiums e.V.	91
Elternbeirat	92
Studiengenossenschaft des Wilhelmsgymnasium	94
Schularztbericht	95
SMV	96
Projektbericht	97
Abiturjahrgang 1941	99
<u>SCHULE UND BERUFVORBEREITUNG</u>	
Prüfungen, Berufswahl	101
<u>SCHULJAHR 1991/92</u>	102
<u>BEILAGE</u>	103

**Wie der Kampf zwischen Bayern und Preußen
ausgerechnet am Wilhelmsgymnasium getobt hat**

von

Dr. Rolf Selbmann und Peter Kefes

1. Der Hintergrund: "Das dumme Pfaffenvolk in Bayern"

Bayern und Europa um 1800: Napoleon schickte sich an, ganz Europa zu beherrschen. Die Bayern, schlau wie sie sind, waren rechtzeitig aus der antinapoleonischen Koalition ausgeschieden und hatten sich mit dem genialen General und baldigen Kaiser verbündet. Frankreichs Gegenleistung für seinen treuesten deutschen Verbündeten blieb nicht lange aus. Der bayerische Kurfürst wurde 1806 König von Napoleons Gnaden, das Land vergrößerte sich durch Gebietsgewinne im Zuge der Säkularisation und Mediatisierung um mehr als das Doppelte. Aus einem unbedeutenden Fürstentum in der Nachbarschaft des großen Österreich war eine europäische Mittelmacht geworden.

Dieses neue Königreich, zusammengestückelt aus politisch, kulturell, konfessionell und wirtschaftlich unterschiedlich strukturierten Einzelteilen, mußte in relativ kurzer Zeit zu einem modernen Staat zusammengefaßt und umgestaltet werden, wenn es dauerhaft Bestand haben wollte. Die Reformen des Staatskanzlers Montgelas sind bekannt; sie zielten auf die Umsetzung der Ideen der Aufklärung, der Staatsräson und des Verwaltungsrechts in einem noch agrarisch, feudal und kirchlich geprägten Land.

Aus der Sicht braver katholischer Untertanen, des ehemals mächtigen Adels und des Klerus waren das trübe Aussichten. Der Jesuitenorden war aufgelöst, die Kirche entmachtet und enteignet, der weltliche Staat hatte auch die letzten ererbten Herrschaftsrechte an sich gerissen. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Protestantische Gelehrte aus Norddeutschland drängten nach Bayern, um der geistig rückständigen Bevölkerung die Aufklärung beizubringen; sie übernahmen höchste Positionen, wußten und machten natürlich alles besser, wurden fürstlich bezahlt und bekamen auch noch Orden. Die braven Bayern waren völlig verdattert ob der karrierebewußten Nordlichter.

Neben solchen braven Bayern, die von den guten alten Jesuitenzeiten träumten und am liebsten die Säkularisation rückgängig machen wollten, gab es auch andere. Diese aufgeklärten altbayerischen Köpfe hatten, obwohl selbst meist aus dem geistlichen Stand stammend, mit klerikaler Dunkelmännerei nichts im Sinn. Sie versuchten im Geist der Staatsreform Montgelas' auf das Bildungs- und Erziehungswesen Einfluß zunehmen und es der neuen Zeit anzupassen. Die Trennung von Kirche und Staat, das Ende des kirchlichen Bildungsmonopols und die Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1802 waren die ersten administrativen Schritte auf diesem Weg. Die Reformen gingen aber noch weiter. Sie entwarfen Lehrpläne, in denen neben dem bisher gepflegten Lateinunterricht Sachfächer wie Deutsch und Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturkunde eingeführt wurden. Dieser sogenannte *Wismayrsche* "Lehrplan für alle kurpfalzbaierischen Mittelschulen", der schon 1804 in Kraft trat, orientierte sich an den 'Realien', den Bildungs- und Lebensbedürfnissen breiterer bürgerlichen Schichten.

Cajetan Weiller, der am Wismayr-Lehrplan entscheidend mitgearbeitet hatte, war einer jener heute zu Unrecht vergessenen altbayerischen Aufklärer. Weiller, als Sohn eines Handwerkers 1762 in München geboren, war Schüler des Wilhelmsgymnasiums, Weltgeistlicher und Lehrer für Mathematik, Geschichte und Religion. 1799 wurde er Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik am dem Wilhelmsgymnasium zugeordneten Lyceum, im gleichen Jahr noch dessen Rektor. Von 1809 bis 1823 war er Direktor des Wilhelmsgymnasiums, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Träger des persönlichen Adelstitels. 1826 ist er in München gestorben. Um Weiller, der auch als pädagogischer und philosophischer Schriftsteller, vor allem aber als einflußreicher Schulreformer in Erscheinung trat, sammelten sich die bayerischen "Realisten".

Der Schulkampf, der eigentlich eine Auseinandersetzung um Bildungsprinzipien und Lebensformen war, entbrannte, als immer mehr Protestanten, oft über die Zwischenstation der Universität Würzburg, nach München berufen wurden. Friedrich Heinrich Jacobi aus Düsseldorf war Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geworden; neben dem Numismatiker Adolf Heinrich Friedrich von Schlichtegroll und dem Historiker Friedrich Wilhelm Breyer hatte sich der Philosoph Friedrich Schelling in München eingefunden. Vor allem die spekulative Naturphilosophie Schellings, der sehr schnell einen Kreis politisch einflußreicher Anhänger um sich bildete - auch der Kronprinz Ludwig gehörte dazu -, bedrohte die altbayerische Richtung der Aufklärung. Nimmt man hinzu, daß 1808 der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel zum Direktor des Nürnberger Agidiengymnasiums gerufen wurde, so zeichnete sich ganz deutlich eine paradigmatische Abwendung von der bisher unangefochtenen Philosophie Kants ab.

Doch damit nicht genug. 1807 hatte König Max I. Joseph den bekannten Altphilologen Friedrich Jacobs als Professor an Gymnasium und Lyceum nach München berufen, um eine Umorientierung des Schulwesens im Geist des Neuhumanismus einzuleiten. Den Auseinandersetzungen zwischen diesen "Humanisten" und den einheimischen aufklärerischen "Realisten" war Jacobs nicht gewachsen; er kehrte 1810 nach Gotha zurück. Der auf seine Empfehlung und als sein Nachfolger 1809 aus Sachsen berufene Altertumswissenschaftler Friedrich Thiersch, über den noch ausführlich zu handeln sein wird, wußte also, was ihn erwartete. Thiersch scheiterte nicht. Als Professor an Gymnasium und Lyceum, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und als Erzieher der Töchter des Königs baute sich Thiersch entscheidenden politischen Einfluß auf, den er weidlich nutzte. Spätestens mit der Thronbesteigung des Kronprinzen als König Ludwig I. 1825 hatten sich Thierschs bildungspolitische Vorstellungen, die an einem rigiden Neuhumanismus ausgerichtet waren, durchgesetzt. Der bayerische Schulplan von 1829 und 1830, nach dem der Unterricht in den Gymnasien so gut wie vollständig auf das Erlernen des Lateinischen und Griechischen zurückgeschraubt wurde, schrieb den Sieg des neuhumanistischen Bildungsideals fest.

Noch aber war es nicht so weit. Denn die Altbayern dachten nicht daran, den Nordlichtern das schulische Streitfeld kampfflos zu überlassen. Den Boden für den endlichen Sieg des Neuhumanismus bereitete indes Friedrich Immanuel Niethammer, der 1804 mit Schelling, dem Theologen Paulus, dem Juristen Hufeland und dem Mathematiker Stahl aus Jena nach Würzburg berufen worden war. 1807 wurde Niethammer Zentralschulrat im neugebildeten bayerischen Ministerium des Innern, 1808 Oberschulrat für die öffentlichen Unterrichtssachen mit besonderer Zuständigkeit für die protestantische Konfession. Im

gleichen Jahr hatte Niethammer mit seiner Schrift "Der Streit des Philanthropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unsrer Zeit", in der er die Realisten als Philanthropen bezeichnete, den Humanismus zum Programm erhoben. Der von der Aufklärung propagierte Sachunterricht berge, so Niethammer, die Gefahr des Enzyklopädismus. Wie die neue humanistische Bildung aussehen sollte, zeigte das von Niethammer 1808 verfaßte "Allgemeine Normativ der Einrichtung der öffentlichen UnterrichtsAnstalten in dem Königreiche Baiern", das den Wismaysrchen Schulplan ablöste. Die damals eingeführte gemeinsame Mittelschule wurde jetzt zugunsten einer Zweiteilung in Gymnasien, in denen vorwiegend die klassischen Sprachen getrieben wurden, und in Realschulen aufgegeben. Niethammer war entschlossen, sein Konzeption gegen alle Widerstände - übrigens auch von Seiten der Neuhumanisten - durchzusetzen. Dieser heftige Einsatz Niethammers ging selbst seinen Sympathisanten zu weit. Georg Friedrich Freiherr von Zentner, einer der führenden bayerischen Staatsmänner dieser Zeit, Staatsrechtler und als Referendär im Ministerialdepartement der geistlichen Gegenstände für die Schulreform politisch verantwortlich, konnte der kompromißlos vorgetragenen Haltung Niethammers nicht bedingungslos folgen. Das Nordlicht Adolf Heinrich Friedrich von Schlichtegroll, sicher ein wohlwollender Betrachter der Szene, schrieb darüber an das heimgekehrte Nordlicht Friedrich Jacobs:

Niethammer kann nichts thun; er hat durch seine harten Formen, durch sein pedantisches Beharren auf Nebendingen: den Eigensinn der Gegenpartey geweckt: u. gestählt, wie es sonst, bey unsrer(!) allgem. Schläftheit, gar nicht möglich gewesen wäre.

2. Ereignisse: "gränzenlose Aenderungs-Begierde"

Am 19. August 1809 bat der Direktor des königlichen Gymnasiums Cajetan Weiller den König um seine Entlassung (Dokument 1). Was war geschehen? Weiller hatte mit Geheimrat von Zentner, dem leitenden Beamten des Ministeriums und Vorgesetzten Niethammers, den Ablauf der Schulprüfungen für das Jahr 1809 besprochen. Während Zentner zur Erholung ins Bad fuhr, nutzte Niethammer die Gunst der Stunde und änderte diese Verabredungen eigenmächtig, ohne Weiller zu informieren, der erst am Abend vor dem ursprünglichen Prüfungsbeginn davon erfuhr, so daß ihn sogar die Schüler auslachten. Der Kollege Thiersch - da ist er wieder! - war anscheinend in die Pläne eingeweiht und hatte seine eigenen Schüler davon unterrichtet. Der erboste Weiller stürmte mit seinem Kollegen Meilinger als Zeugen zu Niethammer und stellte ihn wegen dieser "prostituierenden Schikane" zur Rede.

Der Leser des Aktenstücks merkt schnell, daß der Beschwerdegrund Weiller kaum mehr als den Anlaß liefert, seinen Unmut gegen Niethammer loszuwerden. Vordergründig geht es sicherlich um die eigenmächtigen Maßnahmen Niethammers; in Wirklichkeit erregt sich Weiller über Niethammers Schulreform, die seiner Meinung nach von Neuerungssucht beprägt ist; es geht gegen

die mit einer gränzenlosen Aenderungs-Begierde, mit einer eben so großen Verachtung als Unbekanntheit alles dessen, was bisher bey uns war, und föhlich mit einer sehr bedeutenden Liberalität verbundenen Unfehlbarkeit dieses Mannes.

Weiller formuliert die "gewaltige Kluft" zwischen ihm und Niethammer, der nicht nur nichts "für unsere Gegenden" und "die Bedürfnisse unseres Landes" sei, sondern auch - als ehemaliger

Universitätsprofessor - vom Schulwesen nichts verstehe. Hier stoßen "dreissig Jahre eigener Erfahrung" mit bloßen "Hypothesen" zusammen. Vorsichtig muß sich Weiller dennoch verhalten, ist doch das Niethammersche Normativ die gültige und damit politisch gewollte Vorschrift für das Schulwesen. Deshalb versichert Weiller, "um jeder Mißdeutung vorzubeugen" und "in schuldiger Unterthanspflicht",

so gilt die Klage nicht das nun ein Mahl bestehende(!) Gesetz, sondern nur sein erstes Projekt und seinen ersten Projektanten.

Der aus dem Bad zurückgekehrte Zentner hat wohl Weillers Unmut in einem persönlichen Gespräch besänftigt und ihm seine Rücktrittsabsichten ausgedrückt; Zentner notiert deshalb:

nach mündlichem Benehmen mit dem Director Weiller kann nunmehr desselben Beschwerde auf sich beruhen.

Am 22. Oktober 1809 beschwert sich nun seinerseits Niethammer über Weiller "wegen einer groben Beleidigung" (Dokument 2). Niethammer weist die Vorwürfe Weillers, er sei ein "Schikanör" und "Hudler", zurück und teilt sich in zwei Hälften. Seinem "persönlichen Charakter" mache die Sache gar nichts aus, seinem "amtlichen Charakter" aber sehr wohl; er fordert daher von Weiller eine "solenne Satisfaction". Am liebsten wäre es ihm freilich - man sieht, worauf es hinausläuft -, "wenn der Rector Weiller seine Entlassung wirklich fordern und erhalten würde". Doch der ist mittlerweile ja "zur ferneren Beibehaltung des Rectorats ermuntert worden"!

Zentner, der inzwischen offenbar gemerkt hat, daß es sich um den Vorwand für Grundsatzstreitigkeiten handelt, versucht einen abwiegelnden Kompromiß. Am 5. November 1809 beantwortet er Niethammers Beschwerde, Weiller werde "nachdrücklichst zurecht gewiesen werden", ansonsten handle es sich um "zufällige Mißverständnisse und Klätschereien", so daß "die verlangte weitere Genugthuung nicht stattfinde".

Niethammer läßt jedoch nicht locker. Am 18. Februar 1810 schiebt er eine weitere Beschwerde nach (Dokument 3), die den bisherigen geringfügigen Anlaß in eine politische Dimension ausweitet; es gehe jetzt um eine "wider ihn und respective wider die Regierung, bei dem hiesigen Publicum in Umlauf gesetzte gefährliche Verleumdung". Niethammer scheint klar geworden zu sein, daß Weillers Vorwürfe nicht bloß eine persönliche Abrechnung mit einem bildungspolitischen Gegner darstellen. Denn der Vorwurf, der Protestant Niethammer fördere den Religionsunterricht der Protestanten und verhindere denjenigen der Katholiken, enthält politische Brisanz. Ob dieser Vorwurf in der Sache zutrifft oder, wie Niethammer behauptet, durch Sachzwänge nur so aussieht, stehe dahin. Auch die erneute Sonderstellung Friedrich Thierschs ("versteht sich den Prof. Thiersch ausgenommen") und sein Einsatz für die Intensivierung der alten Sprachen ("vor lauter Latein und Griechisch nicht ein Mahl eine Stunde freigelassen") sollen vorläufig außer Betracht bleiben. Ebenso ist hier die Spitze gegen Weiller, er habe das Niethammersche Normativ "gar nicht gelesen, oder er verläugnet dessen Inhalt", zu übergehen.

Entscheidender sind vielmehr die unmittelbaren Auswirkungen der Konfessionsgegensätze auf die staatliche Integrationspolitik im neuen Königreich. Zwar garantierte Bayern seit 1800 das Niederlassungsrecht für Nichtkatholiken, gewährte seit 1803 ein Toleranzedikt und die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung von 1808. Doch der Kronprinz und spätere König Ludwig I. zeigte durch seine Religionspolitik mit der Restaurierung ehemals

säkularisierter Klöster oder dem berüchtigten Kniebeugeerlaß, daß von wirklicher konfessioneller Gleichberechtigung keine Rede sein konnte. Aber nicht nur die erdrückende katholische Mehrheit in Altbayern konnte es gefährlich werden lassen, "hier unter dem Volke einen allgemeinen Religionshass aufzuregen". Niethammer sah in Weiller nicht zu Unrecht einen Anhänger der sich um Johann Christoph von Aretin scharenden Einheimischen, die bei der Auseinandersetzung mit den Berufenen die Konfessionszugehörigkeit mit der Frage nach der politischen Verlässlichkeit verknüpften. Aretin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und verantwortlich für die Übernahme der Bibliotheksbestände der säkularisierten Klöster in Staatsbesitz, hatte 1809 in einer anonymen Schrift "Die Plane Napoleon's und seiner Gegner besonders in Teutschland und Oesterreich" die Norddeutschen als blutleere Schöngelster (im Unterschied zur Lebensfreude der Süddeutschen) karikiert. Politisch gefährlicher aber war, daß Aretin den protestantischen Norddeutschen deutschnationale Interessen und damit Konspiration gegen Napoleon und zugunsten Österreichs unterstellte. Ein solcher Verdacht war nicht ungefährlich, war doch der Nürnberger Buchhändler Palm für den Druck der patriotischen Schrift "Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" 1806 hingerichtet worden.

In dieser aufgeheizten Atmosphäre ist Niethammer nicht mit der feinsinnigen Abwiegung Zentners geholfen, der vermerkt, "nach der dem Beschwerdeführer erteilten Aufklärung[!] mag diese Klage auf sich beruhen." Er will den Vorwurf der Behinderung des Katholizismus möglichst aus der Welt schaffen. In einem Schreiben "in der höchsten Eile" an Zentner vom 20. Februar 1810 (Dokument 4) versucht Niethammer nochmals, "die Lügenhaftigkeit der von dem Rector Weiller wider mich (eigentlich wider die Regierung) ausgestreuten Beschuldigung augenscheinlich darzuthun". Er begibt sich zu Lorenz von Westenrieder, wie Weiller ein ehemaliger Schüler des Wilhelmsgymnasiums, bedeutendster bayerischer Aufklärer, Geschichtsschreiber und einflußreicher Beamter, um sich durch dessen Autorität abzusichern. Wie Westenrieder, ein erklärter Gegner der Berufung norddeutscher Protestanten, darauf reagiert hat, vermeldet Niethammer wohlweislich nicht. In Westenrieders Tagebüchern liest man es genauer. Unter der Eintragung vom 17. Februar 1810, also noch vor Niethammers zweiter Beschwerde (Dokument 3), heißt es da:

Den 17. Hornung stellte ich in der akademischen Abendgesellschaft in Gegenwart des akademischen Präsidenten: den Schwirach Niethammer, einen norddeutschen Protestanten sehr ernstlich darüber zur Rede, dass in unsern niedern deutschen oder bürgerlichen, und in den niedern Studentenschulen kein katholischer Catechismus eingeführt sey, nachdem doch ja die protestantischen Schüler in ihrem Dogma fleißig unterrichtet würden.

Auch Westenrieder scheint also in der Substanz Weillers Vorwürfe unterstützt zu haben. Eine Eintragung Westenrieders vom 19. Februar 1810 berichtet schließlich, wie Niethammers Besuch beim ihm abgelaufen ist:

Abends [kam] der Rath Niethammer zu mir, und las mir eine Schrift vor, von welcher er das Original so eben dem Hrn. g. R. von Zentner übergeben hat, um ihn von meinen Erinnerungen in Kenntnis zu setzen. Ich sagte, daß alles abgethan seyn würde, wenn er es dahin brächte, dass wirklich ein katholischer Catechismus vorgeschrieben würde.

Die Vorwürfe gegen Niethammer waren also nicht so ganz aus der Luft gegriffen.

3. Schluß: "literarisches und pädagogisches Gesindel"

Die wechselseitigen Beschwerden gewähren also bei genauerer Betrachtung tiefe Einblicke in einen Teil des bayerischen Schulkampfs zwischen Realisten und Humanisten, zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Altbayern und Norddeutschen, der vom Wilhelmsgymnasium ausging und noch lange nicht zu Ende war. Friedrich Thiersch, in dessen Klasse pikanterweise Karl Maria, der Sohn Johann Christoph von Aretins, saß, griff publizistisch in den Nord-Süd-Streit ein, obwohl der König dies ausdrücklich untersagt hatte. In seiner im Vergleich mit Aretins Streitschrift eher langatmigen und bläplichen Abhandlung "Betrachtungen über die angenommenen Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland" versuchte er 1810 der norddeutschen Aufklärung süddeutsche Kulturlosigkeit entgegenzustellen. Als am 28. Februar 1811 ein maskierter Mann ihn überfiel und gefährlich verwundete, erklärte Thiersch den Anschlag sofort als das politische Attentat aus dem Umkreis seiner altbayerischen Gegner, ohne dies beweisen zu können (Heute weiß man, daß es sich um die Aktion eines eifersüchtigen Liebhabers gehandelt hat). Thierschs Behauptung begründete aber die Legende des mit seinem Leben für seine Sache einstehenden Wissenschaftlers.

Der Staat indessen tat so, als gehe die neuhumanistische Umstrukturierung des bayerischen Bildungssystems problemlos vonstatten. Der Bericht des Ministeriums des Innern über den Zustand der Erziehungsanstalten im Königreich Bayern vermerkt am 26. Juni 1810,

daß die Neurichtung des Schul- und Studienwesens schon in ersten Jahr ... eine sehr wohlthätige und ertreffliche Wirkung gezeigt hat und um so mehr für die Folge, wenn die aufgestellten Organe mit gleichem Eifer fortfahren, der die schönsten Hoffnungen weckt.

Aussagekräftiger ist da vielleicht der Rückblick. In einem Brief an den befreundeten Philosophen Hegel beklagt sich Niethammer, daß der Kampf in Bayern noch lange nicht ausgestanden ist. Mittlerweile hat sich nach dem Ende Napoleons und des revolutionären Umbruchs die Restauration breitgemacht. Mit den alten Aufklärern verbünden sich nun die ewig Gestrigen. Da hilft nur noch die selbstgestrickte Legende vom Kampf "bis auf den letzten Mann", auch wenn das Bild sprachlich gewagt ist:

Fürs dritte kommt jetzt meine Hauptangelegenheit. Wie die Würmer, Frösche und anderes Geschmeiß oft dem Regen nachziehen, so die Weiber und Konsorten dem trüben Tag, der sich über die ganze zivilisierte Welt ausbreitet. In der allgemeinen Sündflut, in der alles Veraltete zurückströmt, glaubt dieses literarische und pädagogische, wie das übrige Gesindel seinen Moment gefunden zu haben; und - ich fürchte fast, es hat ihn gefunden. Was daraus werden mag, ist mir an sich sehr gleichgültig; nicht bloß für meine Person, sondern selbst beinahe schon für die Sache. Das dumme Pfaffenvolk in Bayern mag faul und dumm bleiben, wenn man's so haben will - zum Glück bedarf die Bildung ihr Asyl nicht mehr in Bayern zu suchen, wo man sie ohnehin nur hereingebracht zu haben scheint, um sie totzuschlagen. Aber sie sollen uns doch nicht so im Stillen abtun und sie sollen uns nicht nach dem Schnitt vermaliger Mönchsulen unsere protestantischen Studienanstalten verstümmeln. Dagegen will ich mich wehren bis auf den letzten Mann, der ich noch zu sein hoffe.

Welche Rolle der berühmte Friedrich Thiersch, "Praeceptor Bavariae" und Vater des bayerischen Neuhumanismus, in dieser Auseinandersetzung spielt: demnächst an dieser Stelle.

4. Anhang: Dokumente

(Hauptstaatsarchiv München Minn 23638: Gegenseitige Beschwerden des Studienrektors Weiller und des Oberschulrats Niethammer)

Dokument 1:

Beschwerde des Directors Weiller über das Verhalten des Oberstudienrats Niethammer (19.8.1809)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Als ich nach dem Rektor Holzward das mir allergnädigst übertragene Rektorat des Gymnasiums antrat, vermuthete ich nicht, daß mich die Lust und der Muth, welche zur Führung dieses Amtes nothwendig sind, auch sobald wie meinen Vorgänger verlassen würden. Allein leider! hat auch mich schon, nach einem Semester mit der Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen gehörig wirken zu können, gegen einen sonst so geliebten Kreis von Geschäften eine - wie aus folgendem erhellt - gerechte Abneigung ergriffen.

Ich muß zum Behufe meiner weitem Erörterungen die eine und andere Allerhöchste Verordnung in Beziehung auf ihre nächste Veranlassung berühren, und schicke daher, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, hier die bestimmte Erklärung voraus, daß ich die Verordnung von ihrem Anlaß voll zu unterscheiden, und mich jener in schuldiger Unterthanspflicht auch dann zu fügen weiß, wenn sie meiner Ueberzeugung entgegen gesetzt ist.

Allein diese Ehrfurcht für die allerhöchste Verordnung kann und darf nicht blind gegen ihre erste Veranlassung machen. Wenn ich also hier in tiefster Unterthänigkeit eine Beschwerde vorlege, die mir von meinem Amte zur Pflicht gemacht wird, so gilt die Klage nicht das nun ein Mahl bestehende Gesetz, sondern nur sein erstes Projekt und seinen ersten Projektanten. Natürlich ist es den hohen und höchsten Leitern des Staatsruders bey den ungeheuren Mengen von Geschäften unmöglich, bey jedem geringfügigen Vorschlage ins Detail seiner Eigenheiten und Gründe einzugehen. Sie müssen sich in solchen Fällen lediglich auf die Einsicht und Gewissenhaftigkeit desjenigen verlassen, von welchem der Entwurf herrührt.

Meine Beschwerde ist daher nur gegen den Mann gerichtet, von welchem im Fache des Studienwesens die ersten Entwürfe ausgehen, nämlich gegen den Oberstudienrath Niethamer. Die mit einer gränzenlosen Aenderungsbegierde, mit einer eben so großen Verachtung als Unbekanntheit alles dessen, was bisher bey uns war, und folglich mit einer sehr bedeutenden Illiberalität verbundenen Unfehlbarkeit dieses Mannes nöthiget mich Eure Königl.(M.) allerunterthänigst um die allergnädigste Entlassung von den Stellen, die ich an der hiesigen Studienanstalt besitze, zu bitten.

Genannter Oberstudienrath ist im Stande, seinem Oberrn Entwürfe zu allerhöchsten Anordnungen vorzulegen, die sich auf gar nicht statt habende Voraussetzungen gründen, wie unter anderm z.B. das neulich erlassene Regulativ wegen der Schüler-Zensuren beweist, wo behauptet wird, daß bisher nur quantitative Bezeichnungen üblich gewesen,

welches doch der Fall nicht ist. - Er ist im Stande, Aenderungen über Gegenstände anzustreben, die allerhöchsten Orts eben erst bestimmt und erhöht worden sind. Zum Belege wieder - nur - einen Fall! Erst heuer wurden die Lyzeen auch äußerlich zu dem Range der Universitäts-Sektionen erhoben, und schon hätten sie nach seinem Projekte durch Einführung von Arten von Gymnasialprüfungen mehr beschränkt werden sollen, als sie es vor dieser Erhebung waren. - Er ist im Stande, Vorschläge zu allerhöchsten Verfügungen zu machen, die ins allergeringste Detail gehen, so daß in Hinsicht der noch zu erwartenden Menge von Verfügungen gar kein Ende abzusehen ist, und man von der endlichen Unmöglichkeit, sich alles immer zu erinnern, und von dem Geiste der Illiberalität, den er auf diese Weise - unter dem mißbrauchten Schutze der Regierung - geltend machen will, erschrocken zurücktreten muß. - So z.B. veranlaßte er erst neulich in Ansehung der Prüfungen so gar eine allerhöchste Bestimmung des Zimmers, worin diese Prüfungen anzustellen sind. - Er ist im Stande, ich will nicht sagen, die Minorität zu begünstigen, aber doch die Bedürfnisse der Majorität wiederholt zu vergeßen, und dann doch Entwürfe zu allgemeinen geltenden Organisationen vorzulegen. So ist ja nach seinen Vorschlägen heuer für die etliche und zwanzig protestantischen Schüler des hiesigen Schulhauses ein eigener Religionslehrer angestellt, für die mehr als fünfhundert katholische(n) Schüler nicht nur keiner vorhanden, sondern es ist in den drey obern Klassen des Gymnasiums selbst den übrigen Professoren vor lauter Latein und Griechisch nicht ein Mahl eine Stunde freygelassen, worin etwa sie - versteht sich den Prof. Thiersch ausgenommen - Religion lehren könnten.

Er ist endlich im Stande, seine Verfügungen auf eine Weise durchzusetzen, die selbst jeden Dorfschulmeister erzürnen müßte. Darüber auch wieder unter anderm nur folgender allerneuester Fall, der insbesondere mich betrifft. Ich hatte allerhöchst dero geheimen Rath von Zentner als unserm Schulvorstande, kurz vor seiner Abreise nach vorheriger Rücksprache mit den Professoren über die Haltung der bevorstehenden Prüfungen berichtet, und von demselben die Genehmigung meiner Vorschläge erhalten, mit der einzigen Weisung, den Oberstudienrathen zur Prüfung ansagen zu lassen. Ich machte also nach nochmaliger Benehmung mit den Rektoratsmitgliedern auch den Professoren die Zeit, die Weise der Prüfungen u.s.f. bekannt. Allein von allem dem, was ich auf diese Art bestimmt hatte, sollte nach des Oberstudienraths Niethamer Willen Nichts, sondern das gerade Gegentheil geschehen. Die Prüfungen sollten um mehr als eine Woche verschoben werden. Die höchste Klasse sollte nicht die erste, sondern die letzte seyn. Selbst zum Prüfungs-Ort sollte ein anderes Zimmer gewählt (werden). Die erste Aenderung ausgenommen, weil diese mit den übrigen - ihm freylich unbekanntem - Rektoratsgeschäften unvereinbar ist, hätte ich zu den andern geschwiegen, wenn er sie mich zu rechter Zeit und auf die rechte Weise hätte wissen lassen. Allein erst am Abend vor dem Anfange der Prüfungen wurde ich durch ein Billet des Oberstudienraths Hobmann inne, daß ein änderndes Rescript auf dem Wege sey. Ich konnte nun nichts mehr zur Schonung meines Ansehens vor den Studenten thun. Ich mußte diese am andern Morgen zur Prüfung gerüstet zusammen kommen und mich von ihnen auslachen lassen. Prof. Thiersch hatte schon ungefähr acht Tage zuvor von der Verschiebung der Prüfungen gewußt, und sich darüber gegen seine Schüler verlauten lassen! Auch daß die Oberklasse der Reihe nach die letzte seyn würde, wußten die Schüler früher als ich. Daß eine so

offenbare und so sehr prostituierende Schikane nicht gleichgiltig seyn könnte ist sehr begreiflich. Ich ging daher in Begleitung des Rektoratsmitgliedes Prof.Meilinger zu dem Oberstudienrath Niethamer und erklärte ihm, daß ich wohl wisse, woher die Schikane komme. Daß ich aber nicht gesonnen sey, mich hudeln zu lassen, sondern mich beschweren und meine Dimission nachsuchen werde.

Und somit lege ich nun Euer Königl. Majestät wiederholt die allerunterthänigste Bitte um allergnädigste Entlassung von meinen Stellen am hiesigen Schulhause vor. Zwar könnte die mir durch den letzten Fall zugefügte Herabsetzung durch irgend eine Genugthuung wieder in etwas vermindert werden. Allein dadurch würde doch das Haupthinderniß - die gewaltige Kluft, die zwischen ihm und mir in Hinsicht des ganzen pädagogischen Wissens und Benehmens besonders für unsere Gegenden statt findet, - nicht weggeräumt. Mir bliebe also immer Nichts anders übrig als meine Ueberzeugungen zu verläugnen und meinen Verstand fortwährend in seine Dogmata gefangen zu geben. Allein ich kann unmöglich Grundsätze, die ich durch dreyßig Jahre eigener Erfahrung bewährt fand, vorzüglich für unser Vaterland - gegen Hypothesen eines Mannes hingeben, dem nicht nur die Bedürfnisse unseres Landes, sondern auch der Erziehung und des Unterrichtes in niedern Schulen überhaupt fremd seyn müssen, wenn er sie nach dem ihm einzig bekanntern Universitätsbedürfnissen - und selbst diese, bloß nach dem in seinem Bezirke herkömmlichen Maßstab - bemessen zu können meint.

In der sichern Hoffnung den akademischen Zwecken, für die ich so ganz verlohren wäre, ohne daß ich darum für die pädagogischen wirken könnte, wieder allergnädigst zurückgegeben zu werden, ersterbe ich in allertiefster Ehrfurcht

Euer königl.Majestät

allerunterthänigst
gehorsamster Caj.
Weiller Direktor

München, 19ter August 1809

Dokument 2:

Klage des Ober-Studienrats Niethammer gegen den Rector Weiller wegen grober Subordinations-Verletzung (18. 10. 1809)

An
Seine Königliche Majestät
von Baiern pp pp

zum Königlichen Geheimen Ministerium des Innern

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät rufe ich an um Genugthuung wegen einer groben Beleidigung, die sich der Rector Weiller von hier in amtlichen Verhältnissen wider mich erlaubt hat.

Am 8. Aug. l. J. früh Morgens kam der Rector Weiller, in Begleitung des Professors Meillinger, in mein Zimmer herein gestürmt, um, wie er sich ausdrückte, "im Beiseyn des Professors Meillinger, den er als Rectorats-Mitglied in dieser Absicht mit sich genommen habe, sich Erklärung darüber von mir auszubitten, daß man durch die Abänderung des von ihm gesetzten Prüfungstermins ihn vor der ganzen Studienanstalt und selbst vor der ganzen Stadt prostituiert habe." Ich hätte mit voller Befugniß den ganzen, in seiner Form völlig nichtigen, Vortrag geradehin mit der Erklärung abweisen können: "daß er mit seiner vermeinten Beschwerde sich gar nicht an mich, sondern an das königliche geheime Ministerium des Innern zu wenden habe." Ich wollte aber dem Rector Weiller einen Beweis von Achtung dadurch geben, daß ich versuchte, ihn durch eine einfache Auseinandersetzung des actenmäßigen Ganges der in der Sache ergangenen Verfügungen, die ihn nur durch Mißverständnis so in Harnisch gejagt haben konnten, zu beruhigen; welches ich umso leichter zu bewirken hoffen mußte, da in der That die Acten ergeben, daß der Rector Weiller lediglich sich selbst die Schuld daran, daß er compromittiert war, zuzuschreiben hatte.

Allein, weit entfernt, durch meine, mit der höchsten Gelassenheit gegebenen, Aufschlüsse beruhiget zu werden, fuhr vielmehr der Rector Weiller mit steigender Heftigkeit fort, direct weiter (an) mich die Beschuldigung manigfaltiger Unannehmlichkeiten, die ihm während dieses Studienjahrs durch mich in seinem Amte zugefügt seyen, zu richten. Alle Erinnerung, daß in amtlichen Verhältnissen durch mich gar nichts verfügt werden könne, so wie selbst die Erinnerung an mannigfaltige Beweise persönlicher Achtung, welche ich dem Rector Weiller bei allen Gelegenheiten gegeben hatte, fruchteten nichts, und konnten nicht verhindern, daß er sich zuletzt bis zu der groben Beschuldigung vergaß, die Rede auszustoßen:

"ich sehe wohl, worauf es angelegt ist. Sie haben mich dies ganze Jahr über schikanirt und gehudelt, damit ich mein Amt niederlegen sollte: das kann ich thun, ich werde meine Entlassung nehmen."

Ich würde ohne Zweifel Entschuldigung verdienen, wenn ich eine so empörende Verletzung meines amtlichen Charakters mit Heftigkeit erwidert hätte. Ich habe aber, mit völliger Ruhe, nur folgendes darauf geantwortet:

"Was Sie über meine Gesinnung für oder wider Sie glauben wollen, darüber kann ich Ihnen eine andere Überzeugung allerdings nicht aufdringen; aber ich kann in meinem Innern darüber sehr ruhig seyn: daß Ihre Beschuldigung meinen persönlichen Charakter angreift, könnte ich ebenfalls ruhig über mich ergehen lassen: daß sie aber meinen amtlichen Charakter" angreifen, und in Gegenwart eines Rectoratsmitglieds in einer amtlichen Unterredung mich ins Angesicht einen Schikanör und einen Hudler nennen; daher bin ich genöthigt, eine solenne Satisfaction zu fordern; und es thut mir leid, daß Sie Unannehmlichkeit davon haben werden."

Sosehr es von der einen Seite meine Kränkung vermehren müßte, daß der Rector Weiller einen amtlichen Zeugen mitgebracht hatte, um mich in dessen Beiseyn solenn zu insultiren; so erwünscht ist es mir auf der andern Seite für meine Anklage einen amtlichen Zeugen zu haben.

Ich habe diesen Vorfall sogleich dem Vorstand der K.Ministerial Studien-Sektion, der wenige Tage nachher aus dem Bade zurückkam, angezeigt, dabei aber zugleich erklärt: "daß ich, wenn der Rector Weiller seine Entlassung wirklich fordern und erhalten würde, meine Klage zu unterdrücken bereit wäre, und deshalb sie auch einige Zeit aufschieben wolle." Dieser Erklärung zufolge habe ich geglaubt, die äußerste Frist abwarten zu müssen. Nachdem aber, seit nun mehr als 2 Monaten, von dem Rector Weiller gar kein Schritt zu Erfüllung seiner Drohung geschehen ist; vielmehr derselbe sich laut äußerte zur ferneren Beibehaltung des Rectorats ermuntert worden zu seyn; darf ich nicht länger zögern, meine Klage vor den Thron Eurer Königlichen Majestät zu bringen.

Eure Königliche Majestät können ohne Zweifel nicht zugeben, daß Staatsdiener, deren ungehinderte Wirksamkeit auf ihrem durch legale Formen geführten Amts-Ansehen beruhet, auf eine so empörende Weise beschimpft werden. Ich darf also nicht zweifeln, daß Eure Königliche Majestät meiner gerechten Klage gnädiges Gehör verleihen, und zu verordnen geruhen werden, daß der Rector Weiller wegen dieser groben Verletzung der meinem amtlichen Charakter schuldigen Achtung nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft, und zugleich, zu einer Genugthuung für mich, zu einer solennen Abbitte angehalten werde.

In höchster Ehrfurcht und Unterwürfigkeit

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamster
Niethammer
Ober-Studien-Rath

München, den 18ten Oct.
1809

Dokument 3:
Anzeige des Oberstudienrats Niethammer (18. 2. 1810)

Anzeige einer wider ihn und respective wider die Regierung, bei dem hiesigen Publicum in Umlauf gesetzten gefährlichen Verleumdung.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Eurer Königlichen Majestät sehe ich mich gedrungen, folgenden bedenklichen Vorfall zur allerunterthänigsten Anzeige zu bringen.

Der Rector Weiller hieselbst hat in einer wider mich gerichteten Eingabe vom 18.Aug.v.J. nachstehende Stelle einfließen lassen: "Er ist im Stande, ich will nicht sagen, die Minorität zu begünstigen, aber doch die Bedürfnisse der Majorität wiederholt zu vergessen, und dann doch Entwürfe zu allgemeinen geltenden Organisationen vorzulegen. So ist ja nach seinen Vorschlägen heuer für die etliche und zwanzig protestantischen Schüler des hiesigen Schulhauses ein eigener Reli-

gionslehrer angestellt, für die mehr als fünfhundert katholische(n) nicht nur kein solcher vorhanden, sondern es ist in den drei oberen Klassen des Gymnasiums selbst den übrigen Professoren vor lauter Latein und Griechisch nicht ein Mal eine Stunde freigelassen, worin etwa sie (versteht sich den Prof. Thiersch ausgenommen) Religion lehren könnten."

Es ist beinahe unbegreiflich, wie der Rector Weiller eine so durchaus grundlose Beschuldigung unmittelbar vor den Thron Eurer Königlichen Majestät selbst zu bringen sich erdreisten konnte. Geruhen Eure Königliche Majestät zum Beweise der gänzlichen Nichtigkeit dieser Beschuldigung hier nur folgende beide Punkte allergnädigst an zuhören:

1.

Es ist völlig grundlos, was der Rector Weiller in der oben angeführten Stelle behauptet, daß das Allgemeine Normativ für die Einrichtung der öffentlichen Unterrichts-Anstalten in dem Königreiche - (denn nur von diesem nicht von mir kann die Rede in dieser Regierungs-Angelegenheit seyn) - "die mehr als fünfhundert katholische(n) Schüler des hiesigen Studienhauses ohne Religionsunterricht gelassen habe." In dem Allgemeinen Normativ Tit.III, §.5 sind ausdrücklich a) für die beiden Primärschulen, also auf 4 Jahre, wöchentlich 3 Stunden, b) für die beiden Klassen des Progymnasiums, also auf 2 Jahre, wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht vorgeschrieben; überdies ist c) für die Unterklasse des Gymnasiums ein vollständiger Coursus von wöchentlichen 4 Stunden über Religions-Rechts- und Pflichten-Kenntniß angeordnet; dessen hier nicht einmal zu gedenken, daß d) für die katholischen Schüler jeden Sonntag ein besonderer, dem Religionsunterricht vorzüglich gewidmeter, Gottesdienst, und e) täglich eine eigene Nachtandacht gehalten wird. Es läßt sich ohne Anstand behaupten, daß in keiner Studienanstalt des ganzen übrigen Deutschlands die Schüler so viel mit Religion beschäftigt werden.

2.

Eben so unbegründet ist der Vorwurf, "daß ich bloß für den Religionsunterricht der protestantischen Schüler des hiesigen Studienhauses gesorgt habe aus Parteilichkeit für die Minorität oder aus Vergessenheit der Bedürfnisse der Majorität." Eure Königliche Majestät Allerhöchselfelbst haben die weise Verordnung ausgesprochen: "Daß in allen der Confession nach gemischten öffentlichen Lehranstalten des Königreiches für die Schüler, die eine von der des ordentlichen Lehrers verschiedene Confession haben, der Religionsunterricht durch einen eignen Lehrer ihrer Confession ertheilt werden solle." Diese Verordnung ist - nicht durch mich, sondern - durch Eurer Königlichen Majestät geheimes Ministerium des Innern bei der hiesigen Studienanstalt durch die Aufstellung eines eignen protestantischen Religionslehrers für die protestantischen Schüler vollzogen worden, wie sie auch für die katholischen Schüler an den protestantischen Studienanstalten zu Ulm und zu Nürnberg in Vollzug gesetzt ist. Diese Vollziehung einer allerhöchsten Verordnung ist es, welche der Rector Weiller in seiner Eingabe an Eure Königliche Majestät als eine von mir verübte Parteilichkeit vorstellt.

Es sind nur zwei Fälle denkbar, wie der Rector Weiller zu dieser Behauptung einer zweifachen so auffallenden Unwahrheit kommen konnte: entweder er hat das Allgemeine Normativ, dem seine Angabe

direct widerspricht, gar nicht gelesen, oder er verläugnet dessen Inhalt, indem er wider mich als den Verfasser desselben die doppelte harte Bezeichnung 1) der Gleichgültigkeit gegen Religion und 2) des Confessionshasses zugleich ausspricht. Im einen wie im andern Falle ist er ohne Zweifel strafbar.

Allein, vor Eurer Königlichen Majestät hierüber Klage zu führen, ist nicht meine Absicht. Ich habe diese Beschuldigung, so lange sie nur gegen meine Person gerichtet schien, nicht geachtet; ich habe sogar, unerachtet ich Beweise in Händen habe, daß der Rector Weiller seine Bezeichnung wider mich zugleich auch mündlich weiter verbreitete, ruhig dazu geschwiegen, überzeugt, daß eine so gänzlich grundlose Verleumdung um so schneller wieder verfallen müßte, wenn sie gar keiner Widerlegung gewürdigt werde.

Jetzt aber tritt dieselbe Beschuldigung - in dem Augenblick, wo die Geschäftigkeit gewisser Menschen alles aufbietet um hier unter dem Volke einen allgemeinen Religionshass aufzuregen, aufs Neue hervor, mit Zusätzen vermehrt, und mit bedeutenden Winken von gefährlichen Folgen welche die allgemein verbreitete und auf mich namentlich und und ausschließend gerichtete Nachrede für mich haben könne, begleitet. Jetzt nämlich wird ausgesprengt:

"ich alleine sey schuld, daß in der lateinischen Schule keine Religion gelehrt werde, und aus den teutschen Schulen alle Katechismen verbannt seyen"; und man setzt hinzu, "daß eine allgemeine bedenkliche Unzufriedenheit darüber herrsche, und sich schon lautes Murren drüber vernehmen lasse."

Dadurch hat jene Beschuldigung einen ganz andern Charakter angenommen. Jetzt betrifft sie nicht mehr meine Person (der hierinn keine Gefahr unter dem Schutze der Gesetze drohen kann;) sie betrifft jetzt vielmehr die Regierung selbst, als ein gefährlicher Versuch, das Volk aufzuwiegeln; und mich treibt jetzt die allgemeine Unterthanen-Pflicht, schleunigst die Anzeige von diesem gefährlichen Versuche vor den Thron Eurer Königlichen Majestät zu bringen, und die mir bekannte Hauptquelle anzugeben, aus welcher die Beschuldigung zuerst ausgeflossen ist, die man jetzt zu einem so gefährlichen Zwecke gebraucht.

Inwiefern actenmäßig erwiesen ist, daß jene Beschuldigung von dem Rector Weiller in der oben angeführten Stelle bestimmt ausgesprochen worden, und inwiefern ich beweisen kann, daß er dieselbe Beschuldigung zugleich auch mündlich verbreitet hat, ist er als Urheber derselben in hohem Grade verdächtig, der Verbreitung derselben aber auf jeden Fall schuldig. Wenn er nun auch an dem neueren Umtrieb jener, jetzt aufrührerisch gewordenen, Verleumdung, so wie an den neueren Zusätzen zu denselben, keinen Theil haben sollte; so hat er ohne Zweifel doch auf jeden Fall schon durch jene ersten Schritte verschuldet, daß ihm auferlegt werde - was jetzt zur Beruhigung des Publicums nothwendig geworden ist -

jene wider mich, und respective vielmehr wider die Regierung selbst, ausgestreute verleumderische Beschuldigung öffentlich zu widerrufen.

Der allerhöchsten Entscheidung Eurer Königlichen Majestät alles in tiefster Unterwürfigkeit anheimstellend, in devotester Ehrfurcht ersterbend,

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst gehorsamster
Niethammer
K.Ober-Studien-Rath

München, den 18ten Febr.
1810

Dokument 4:

Schreiben Niethammers an den Geheimen Staatsrat v.Zentner (20.2.1810)

Hochwohlgebohrner
Hochzuverehrender Herr Geheimrath!

Euer Hochwohlgebohren habe ich zu meiner gestern übergebenen Denunciationsschrift wider den Rector Weiller in der höchsten Eile folgendes als Nachtrag zu melden.

Ich war gestern Abend noch auf dem Rückwege von Ihrem Hause bei dem geistlichen Rath Westenrieder, um ihm, wie ich versprochen hatte, durch Vorzeigung des Allgemeinen Normativs selbst die Lügenhaftigkeit der von dem Rector Weiller wider mich (eigentlich wider die Regierung) ausgestreuten Beschuldigung augenscheinlich darzuthun. Bei dieser Gelegenheit bin ich von ihm aufs Neue, und zwar mit dem bestimmten Zusatze, gewarnt worden:

"Daß binnen acht Tagen eine öffentliche Bekanntmachung zur Beruhigung des Publicums erfolgen müsse, wenn die Folgen noch aufgehalten werden sollen."

Da ich mit einer Erklärung an das Publicum in dieser Sache wider die ganze Form der Amtsverhältnisse, die mir durch die Organisation angewiesen sind, verstoßen würde, da ich zu einer solchen Erklärung in der gegenwärtigen allgemeinen Gährung auch schwerlich (auf) die Erlaubniß der Regierung hoffen könnte; da ich selbst also zu meiner Vertheidigung gar nichts thun kann: so muß ich - da die Gefahr als so nahe angekündigt wird - die Regierung selbst um Schutz anrufen, und muß eben deshalb bitten:

Daß meiner gestern überreichten Denunciationsschrift die schleunigste Folge gegeben werde.

Der Rector Weiller kann, wie ich aus der gestrigen Unterredung mit dem geistlichen Rath Westenrieder deutlich abnehmen konnte, als der Hauptverbreiter der - zum Aufruhr wider die Regierung benutzten - Verleumdung wider mich leicht überwiesen werden. Das wirksamste Mittel zur Beruhigung des Publicums ist also das von mir angedeutete: "daß die Verleumdung durch ihre Haupt-Urheber und Verbreiter selbst widerrufen werden müsse."

Verschuldet hat der Rector Weiller ohne Zweifel eine weit schwerere Strafe; es kann also kein Bedenken obwalten, ihm diesen öffentlichen Widerruf aufzulegen, wodurch er nur das persönliche Vergehen wider mich einigermaßen, noch lange aber nicht das weit größere Verbrechen wider die Regierung selbst, abbüßt. Es ist sicher die höchste Zeit, daß die Regierung entweder die Schuldigen - die das ganze Publicum kennt und nennt - zur Rechenschaft ziehe, oder aber - wenn diese noch ferner geschont werden müßten - wenigstens wider die Angeschuldigten die Untersuchung verhängte, damit das Volk auf die eine oder andere Weise versöhnt werde.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich auf das Dringenste, meine Angelegenheit zu einer baldigen Entscheidung zu bringen, und mir auf den Fall, wenn die zu nehmenden Maßregeln aufhalten sollten mich noch vor Ende dieser Woche gefahrlos zu stellen, die Erlaubniß auszuwirken, daß ich mich mit meiner Familie bis zu Ausgang der Sache von hier entfernen darf.

Mit hoher Verehrung

Euer Hochwohlgeborenen

unterthänig gehorsamer
Niethammer

München, den 20ten Febr.
1810 .D.

"Metamorphosen"



Sharine Pfister, 7



Julia Kappler, 11b